

Vermerk: Einbahnstraße Lippoldstraße, Pilotprojekt
hier: Gespräch mit Anliegern am 30.10.2020 in der Astrid-Lindgren-Grundschule 16.00 Uhr bis 17.30

Teilnehmer:

Es waren rd. ²⁰⁻⁴⁰ 34 Anlieger aus der Lippoldstraße und den umliegenden Straßen anwesend. Folgende Anregungen und Kritikpunkte sowie Bedenken wurden vorgetragen:

1. Viele Bewohner wünschten sich den alten Zustand zurück. Es müssen lange Umwege 365 Tage im Jahr gefahren werden. Das steht nicht im Verhältnis für jeweils 15 Minuten Hol- und Abholzeiten während der Schulzeit von montags bis freitags.

2. Reinweinstraße:

In der Reichweinstraße halten viele Autos, wenn die Kinder abgeholt werden. Dort wird der Gehweg zugeparkt. Es wurde gebeten zu prüfen, ob dort ein Halteverbot angeordnet werden kann.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob dort eventuell Poller gesetzt werden können, damit der Gehweg freibleibt.

In der Reichweinstraße wird aufgrund der dortigen Parkplätze ebenfalls rückwärts ausgeparkt. Das sollte zur Sicherheit der Schüler ebenfalls unterbunden werden, z.B. durch Sperrung der Parkplätze morgens und mittags.

Es wurde angemerkt, dass dort auch vor der Einbahnstraßenregelung schon immer geparkt wurden. Das Problem steht demnach nicht mit der Einbahnstraßenregelung in Zusammenhang.

Ein Anwohner beklagte, dass er jetzt morgens nicht mehr aus der Reinweinstraße nach links abbiegen könnte, da eine Schlange von Autos, die von rechts kommen, dies verhindern würde.

Herr Pollehn erläuterte, dass ein Halteverbot nicht notwendig ist, da es sich um eine Spielstraße handelt. Schon jetzt darf dort nicht außerhalb der Parkplätze geparkt werden.

3. Kann eine Einbahnstraße zeitlich auf morgens und abends von Montag bis Freitag während der Schulzeit begrenzt werden, ähnlich wie die Sperrung der Straße in der Eilenriede. Dieser Vorschlag wurde kritisch kommentiert, da ortsunkundige diese Regelung nicht nachvollziehen könnten.

4. Es sollte geprüft werden, ob die Einbahnstraße nicht in die andere Fahrtrichtung eingerichtet werden kann, das hätte den Vorteil, dass nicht so viele rechts vor links-Regelungen zu beachten wären. Es wurde dazu angemerkt, dass die Kinder dann an der Bushaltestelle die Straße queren müssten.

5. Anwohner merkten an, dass jetzt schneller gefahren werden würde als vorher, da kein Gegenverkehr mehr vorhanden ist.

6. Die Einbahnstraße trägt nicht dazu bei, dass Elterntaxis reduziert werden.

Herr Pollehn erläuterte, dass es sich bei der Einrichtung der Einbahnstraße um einen Versuch handele, die Verkehrssicherheit vor der Schule zu erhöhen. Zur Reduzierung der Elterntaxis wären pädagogische Ansätze/Anreize notwendig, die über die Schule in der Vergangenheit bereits praktiziert worden wären und auch für die Zukunft geplant sind.

7. Es wurde festgestellt, dass zum Teil mit Autos entgegen der Einbahnstraße gefahren wird. Die Kehrrmaschine wurde dabei ebenfalls beobachtet.

Hierzu ist anzumerken, dass Kehrmaschinen Sonderfahrzeuge sind, die Einbahnstraßen aufgrund der rechtsseitigen Besen, auch entgegengesetzt befahren dürfen.

8. Es wurde der Vorschlag gemacht, Schülerlotsen am Übergang zur Schule einzusetzen.

9. Es wurde der Vorschlag gemacht, einen Fußgängerüberweg vor der Schule zu installieren.

10. Von Eltern und der Schule wurde die Einbahnstraßenregelung positiv aufgenommen, da die Situation deutlich übersichtlicher wäre. Die Busse halten direkt vor Schule und die Kinder bräuchten nicht mehr die Straße queren. Die Eltern hielten am Übergang vor Schule an und würden sehr langsam fahren. Die Situation in der Reichweinstraße wurde ebenfalls kritisch, siehe oben bewertet.

11. Viele Anwohner beklagten, dass sie in den Entscheidungsprozess zur Ausweisung der Einbahnstraße nicht eingebunden wurden.

Herr Pollehn erläuterte, dass das aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen wäre, da größere Zusammenkünfte zu dieser Zeit untersagt gewesen wären.

Weiteres Vorgehen:

Die vorgetragenen Vorschläge werden von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse sowie die Erkenntnisse über das derzeitige Pilotprojekt im Januar/Februar 2021 über eine Sitzungsvorlage aufgearbeitet und zur Diskussion gestellt.

Vfg.:

1. Gesehen und einverstanden

2. in Ø Abt. 40 z.K.,

3. in Ø Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Planungsbüro shp z.K.

4. Abt. 66 z.w.V.

D. Bgm.